



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aufgabe zu lösen haben, eine kriegswissenschaftliche Bildung zu vermitteln, welche die Grundlage für eine spätere Verwendung im Dienste des Generalstabes und der höheren Adjutantur, vor Allem aber als höhere Truppenführer gewährt". Der Zweck der Kriegs-Akademie ist also vornehmlich, die Werkzeuge für den Chef des Generalstabes der Armee zu schmieden; daß der Chef des Generalstabes deßhalb den hauptsächlichsten Einfluß auf diese Akademie ausüben muß und auch schon seit Jahr und Tag in der That ausgeübt hat, ist einleuchtend. — Baron von Stoffel zeigt in diesem Punkt mehr Kenntniß der Verhältnisse als der Verfasser des in Rede stehenden Aufsatzes. — Daß diesem thatsächlichen Verhältniß jezt das formelle Siegel aufgedrückt wird, hätte deßhalb nicht soviel Verwunderung, ja sogar böses Blut zu erregen brauchen. Sollen wir uns — dem Beispiel des Verfassers des qu. Artikels folgend — auch auf das Gebiet der Vermuthungen begeben, so glauben wir, daß es eine persönliche Rücksicht Sr. Majestät gegen den hochbejahrten, höchst verdienten, in seinen Bestrebungen ja oft nicht genügend unterstützten General war, wenn ihm, so lange er Generalinspekteur war, keins seiner Ressorts genommen wurde.

C. v. B.

Vom deutschen Reichstag und vom preußischen Landtag.

Berlin, den 4. Mai 1873.

Der Reichstag hat am 30. April in dritter Berathung den vom Abgeordneten Schulze eingebrachten Gesekentwurf bestätigt, wodurch Artikel 32 der Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die Reichstagsmitglieder künftig Ersatz der Reisekosten und außerdem Diäten erhalten. Die Majorität betrug 145 gegen 85 Stimmen. Auf die Forderung selbst haben wir nicht zurückzukommen. Sicherlich wird der Bundesrath die beantragte Verfassungsänderung nicht genehmigen, und die nächsten Reichstagswahlen werden nochmals ohne Aussicht auf Diäten vor sich gehen. Einzelne Redner gingen bei der dritten Berathung so weit, von der fehlenden Diätenaussicht bei den bevorstehenden Wahlen zu befürchten, daß die Majorität für die Diäten im nächsten Reichstag verloren gegangen sein könnte. Wir hegen diese Erwartung nicht, und denken, die Vertheidiger der Diäten wieder auf den gewohnten Plätzen zu sehen. Erneuert sich in der nächsten Legislaturperiode der Kampf für die Diäten mit alter Hartnäckigkeit, so wird die Reichsregierung mit Gegenanträgen auf andere Reformen, als Preis für die eventuelle Diätengewähr hervortreten müssen.

Am demselben Tage wurde ein vom Abgeordneten Wiggers eingebrachter Gesekentwurf über Vereine und Versammlungen in erster Berathung einer Kommission überwiesen.

Grenzboten 1873. II.

30

Am 1. Mai wurde der Gesekentwurf über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds in die zweite Berathung genommen, nachdem die erste Berathung zur Ueberweisung an eine Kommission mit dem Auftrag mündlicher Berichterstattung geführt hatte. Herr von Hoyerbeck hatte den Antrag gestellt, den Gesekentwurf sammt den zahlreich eingegangenen Verbesserungsanträgen wiederum an die Kommission zu verweisen, aber mit dem Auftrag schriftlicher Berichterstattung. Dieser Antrag wurde verworfen und die Einzelberathung vorgenommen.

Es handelt sich um die Anlegung eines Kapitals von 187 Millionen Thalern, aus dessen Zinsen die Pension der Invaliden von der Land- und Seemehr des Reiches, sowie die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen bestritten werden soll. Auf den Streit um die prinzipielle Zweckmäßigkeit und die richtigen Modalitäten dieser Maßregel wollen wir nur mit einer summarischen Charakteristik der Ansichten eingehen. Wenn irgendwo, gilt bei dieser Maßregel ein bekanntes Wort von Goethe, daß in manchen praktischen Dingen aller gute Rath unnütz ist, daß das Verkehrteste gelingt und das Klügste zum Uebel ausschlägt. Goethe hat mit diesem Satz nicht den Bankerott der menschlichen Weisheit aussprechen wollen. Aber das Leben fordert zuweilen auch da zu handeln, wo wir ganz unsichtbaren Eventualitäten gegenüberstehen; und da hat die Weisheit allerdings ein Ende. Es kommt hauptsächlich nur darauf an, daß überhaupt ein Beschluß gefaßt wird.

Unbedingt richtig ist der Gedanke, die großen Summen der französischen Kriegssentschädigung nicht an die Einzelstaaten zu vertheilen und nachher, wenn die vertheilten Summen in alle Winde verfliegen sind, die Pension für die Invaliden des Reichsheeres aus den leeren Kassen der Einzelstaaten unter beschwerlichem Druck einzuziehen.

Wenn aber der Grundsatz der Stiftung eines solchen Fonds vollkommen zu billigen ist, so entsteht die schwierige Frage der zweckmäßigen Anlage und der Bürgschaften, welche die richtige Verwaltung sichern. An diesem Punkt, glauben wir, ist die praktische Weisheit außer Stande, den Erfolg der Maßregel durch Einzelvorschriften irgend welcher Art zu sichern. Man hat die Verwaltung des Fonds in der Auswahl der anzukaufenden Papiere beschränkt, um nicht Veranlassung zu Spekulationen zu geben. Man hat aber wiederum eingesehen, daß die sofortige Beschränkung auf bestimmte Papiere den Preis der letzteren unverhältnißmäßig in die Höhe treiben würde. Man hat also der Verwaltung doch wiederum provisorisch freie Hand geben müssen, und den Zeitraum des Provisoriums vorläufig bis zum 1. Juli 1876 erstreckt. Aber wer mag sagen, ob dann von den heutigen beschränkenden Beschlüssen noch ein Buchstabe aufrecht zu erhalten ist? Die Erfahrung wird bald ihr gebieterisches Recht geltend machen und die Modifikation vielleicht wesentlicher jetzt getroffenen

Bestimmungen erheischen. Darum entheben wir uns des Eingehens auf die mannigfaltigen bei der Berathung geltend gemachten Gesichtspunkte. Denn kaum ein einziger darunter war völlig unbegründet, aber auch kein einziger von durchschlagender Beweiskraft. Was hilft es z. B. darüber zu streiten, ob ausländische Papiere dem Fonds auf die Dauer dienlich sein können oder nicht? Hängt dieß nicht lediglich von den politischen Conjunkturen ab, die Niemand voraussagen kann? Was hilft es, darüber zu streiten, ob Communalschuldverschreibungen vorzuziehen sind oder Industriepapiere? Die Verwaltung des Fonds muß erkennen, ob die Gemeinden Schulden machen, weil sie bei dem Fonds bequeme Anleihen finden, oder wie weit gute Anlagen in Industriepapieren möglich sind. Nun tritt freilich die Befürchtung ein, der Verwaltung eine zu große Macht und eine zu große Verantwortung zu überlassen. Allein je nach dem Geschick und der Zuverlässigkeit, welche die Verwaltung zeigt, wird man den Raum ihrer Befugnisse unverengt lassen können.

Das Hauptresultat der gefaßten Beschlüsse liegt für uns in dem Termin des 1. Januar 1876, bis zu welchem die Verwaltung des Fonds freiere Wahl in den Anlagepapieren hat, so daß sie außer den Schuldverschreibungen des deutschen Reiches und der deutschen Bundesstaaten, außer den Rentenbriefen und außer den Schuldverschreibungen der kommunalen Corporationen, deren regelmäßige Amortisation sicher gestellt ist, auch ankaufen darf die Schuldverschreibungen fremder Staaten, Schatzanweisungen des Reiches oder eines Bundesstaates, inländische und ausländische Wechsel ersten Ranges, Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahnen, und daß sie außerdem Lombarddarlehen auf Effekten, deren Ankauf theils definitiv, theils provisorisch gestattet ist, gewähren darf. Hinsichtlich der Controle ist die Reichsschuldenkommission beauftragt und mit den nöthigen Befugnissen ausgestattet worden. —

In dieser Woche hat das Herrenhaus die vier kirchlichen Vorlagen: über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über die geistliche Disciplinargewalt, über die Schranken der kirchlichen Straf- und Zuchtmittel und über den Austritt aus der Kirche ohne alle wesentliche Abweichung von den mit der Regierung vereinbarten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, trotz des Sträubens der Minorität, welche sich aus Feudalen, Ultramontanen und gewissen Elementen der Orthodoxie innerhalb der evangelischen Kirche zusammensetzte.

C—r.

Der Einzug des Kaisers Wilhelm in Petersburg.

Petersburg, 15/27. April.

Gestern früh um 11 Uhr nahm der anfangs der vorigen Woche von hier nach Gydtkuhnen abgegangene eigene Zug des Kaisers Alexander II. den hohen Gast und sein Gefolge in einigen dreißig Wagen auf, in denen für